

# AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

## Unser Verhaltenskodex in der Evang.-Luth Kirchengemeinde Bad Wörishofen

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und in ihren Gemeinden lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander. Sie ist von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen, insbesondere gegenüber schutzbedürftigen Gruppen wie Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen getragen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage zu einem förderlichen, ermutigenden und wertschätzenden Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, bei. Diese Haltung pflege ich im Umgang mit allen Gemeindegliedern, Kolleg\*innen, den mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich achte auf eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation im direkten Gespräch und im digitalen Raum. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
3. Ich bin mir meiner Verantwortung als Mensch und Mitarbeiter\*in bewusst, vermeide unangemessenes Verhalten anderen gegenüber und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt. Kritik nehme ich als Chance, mein eigenes Verhalten zu überdenken.
4. Ich nehme bei meiner Tätigkeit die unterschiedlichen individuellen Grenzempfindungen anderer wahr und achte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot<sup>1</sup> gemäß ELKB PrävG§3 und missbrauche meine Funktion nicht.
6. Ich werde insbesondere im Bereich meiner kirchlichen Tätigkeit alles tun, um Formen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt zu verhindern.
7. Ich gehe entsprechend dem Interventionsplan meines Dekanatsbezirks vor, wenn ich Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt wahrnehme oder davon erfahre.

Diesem Verhalten verpflichten sich alle Mitarbeitenden in der Gemeinde.

---

1 § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt